

XIII.

Beiträge zur Geschichte des Exclusionsrechtes bei den Papstwahlen aus römischen Archiven.

Von

Dr. Ludwig Wahrmond.

Wenn ich in den vorliegenden Beiträgen auf eine Studie über ‚das Ausschliessungsrecht bei den Papstwahlen‘ zurückgreife, welche vor etwa zwei Jahren von mir der Oeffentlichkeit übergeben wurde, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich meine neuen Mittheilungen gerne als einen Anhang zu jener Arbeit betrachtet wissen möchte; als einen Anhang, der eine der mannigfachen Lücken derselben ausfüllen und hierdurch zur besseren Klarlegung einer Institution mitwirken soll, welche mir nicht minder das Interesse des Canonisten, wie des Historikers zu verdienen scheint.

Bei den Nachforschungen, die ich zum Behufe der genannten Arbeit seinerzeit betrieb, um die Literatur des Themas möglichst kennen zu lernen, überzeugten mich mancherlei Hinweise¹ von der Existenz einiger einschlägiger Abhandlungen, welche aus mehrfachen Gründen für meinen Zweck von Wichtigkeit erschienen. Einerseits darum, weil sie in einer Periode entstanden, die meines Erachtens eine der allerinteressantesten in der Geschichte des Exclusionsrechtes genannt werden muss, sich als die ersten nachweisbaren Anfänge und somit als die Grundlage der wissenschaftlichen Literatur über die weltliche Exclusiva darstellten, andererseits weil diese ihre Bedeutung

¹ Vgl. Phillips, Kirchenrecht, V, 2, p. 868. Ferner Conclavi de' Pontefici, p. 541, resp. Histoire des conclaves, p. 501 ff.; Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa, p. 33 und 391, sowie Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, p. 28.